



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
z. Hd. Frau Wolf – I B 16

redaktionelle Bearbeitung:
E. Backhaus (BLN/NABU)

10173 Berlin

I B 16

B1/0510.2/FNP/3

Berlin, den 09.12.2005

Betr.: Änderung des FNP Berlin in Teilbereichen

I. 1 Vorentwürfe – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

II. 6 Entwürfe – Beteiligung der Öffentlichkeit

hier: Stellungnahmen der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Ihr Schreiben vom 10.05.2005

KONKRETE STELLUNGNAHMEN ZU DEN VORLIEGENDEN ÄNDERUNGSENTWÜRFEN

I Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu FNP-Änderungen

Neukölln / Tempelhof-Schöneberg

Bahnflächenentwicklung Neukölln / Tempelhof (02/05)

Bearbeiter: Dr. U. Rink (NABU)

Zu dem vorliegenden Vorentwurf der FNP-Teilbereichsänderung haben wir folgende Anmerkung zu machen:

Die Teilbereichsänderung wird im Begründungstext nicht korrekt und in vollem Umfang erläutert, da eine Nutzungsänderung nicht nur auf den Bahnflächen, sondern auch auf der angrenzenden Wohnbaufläche W2 vorgesehen wird. Deshalb muss es im Begründungstext

dungstext korrekterweise heißen: „Dementsprechend wird gemischte Baufläche M2 anstatt Bahnfläche und angrenzende Wohnbaufläche W2 dargestellt.“!

II Öffentliche Auslegung zu FNP-Änderungen

Spandau

Allgemeine Bemerkungen zu FNP-Änderungen und Festsetzungen für das Entwicklungsgebiet Wasserstadt Oberhavel

Wir bitten Sie, sämtliche die Wasserstadt Oberhavel betreffende Änderungsplanungen zurückzustellen, bis eine mehr als notwendige Überarbeitung des Gesamtkonzepts sowie einzelner Bereichsplanungen erfolgt ist. Dazu gehört unserer Meinung nach auch eine gemeinsame Runde mit Planern, Beteiligten, Betroffenen und Naturschutzverbänden, da sich bereits jetzt div. Fehler aufgrund der Planung deutlich zeigen.

- Auch noch nicht festgesetzte B-Pläne sind bis zu einer kritischen Überarbeitung der Gesamtplanung zurückzustellen.
- Noch nicht festgesetzte B-Planentwürfe können z.T. erst nach FNP-Änderung festgesetzt werden, was zu verhindern ist.
- B-Planentwürfe, deren Planungen zweifelhaft sind, jedoch nicht gültigen FNP-Darstellungen widersprechen, würden nach Überarbeitung eine weitere Änderung des betreffenden FNP-Teils (dargestellter Ausschnitt) betreffen.
- Es gibt bereits weitere B-Planentwürfe, die sich innerhalb des dargestellten FNP-Teilbereichs befinden (schwarz umrahmt), und Änderungen der Darstellungen des FNP bewirken werden. (Beispiele: Bebauungsplanentwurf VIII-513b und weitere, fehlende Darstellung Spandauer See-Brücke, der offenkundigsten und für den Steuerzahler teuersten Fehlplanung dieses Gebiets usw.).
- Soweit uns bekannt ist, wurde vom Abgeordnetenhaus beschlossen, die Berliner Entwicklungsgebiete aufzugeben, d.h. die Planungen umzuformen und schnellstmöglich aufzugeben, weil diese Planungen nicht mehr dem aktuellen Bedarf an Wohn- und Gewerberaumfläche entsprachen. Am Beispiel Wasserstadt zeigt sich dies deutlich erkennbar daran, daß in den bereits fertig gestellten, stark verdichteten Bebauungen zahlreiche Leerstände zu verzeichnen sind. Insbesondere in dem Gebiet zwischen Hugo-Cassirer-Straße und Havel hat sich ein neuer sozialer Brennpunkt Spandaus entwickelt. Dies spricht insbesondere gegen eine Rücknahme der

dichten Bebauungsplanung auf der anderen Seite, damit sich dieser Fehler dort nicht wiederholt.

- Stadtplanerische "Highlights" wie Hochhäuser als Brückenköpfe zur Verdeutlichung des Eingangsbereichs nach Spandau z.B. sind überflüssig und entsprechen nicht dem Charakter des Bezirks. (Spandau, Ortsteil Hakenfelde, ist nicht Manhattan, Frankfurt/M. und nicht der Potsdamer Platz!) Hochhäuser waren in diesem Ortsteil weit und breit nicht vorhanden. Weitere Planungen sind hier auf eine angemessene Bebauungsdichte zurückzusetzen.
- Viel zu wenig Beachtung fand bei diesen Planungen die besondere Bedeutung der Haveluferfläche in diesem Bereich mit Stichkanälen, Gräben und sonstigen Ausbuchtungen für Erholung und für Natur und Umwelt. Insbesondere wurde z.B. mit dem natürlichen Bereich an der Maselake sehr ignorant umgegangen. Gräben südlich der kleinen Eiswerderstraße und ihre Verbindungen zur Havel sind z.T. nicht mehr wahrnehmbar. Der sogenannte Uferweg an der Havelhöehenspitze – im FNP dargestellt als Grünfläche in symbolischer Breite – ist größtenteils nur steinern und lädt nicht zum Aufenthalt ein. Ehemalige natürliche Ufervegetation ist nur streckenweise und viel zu schmal belassen worden. Dies verdeutlicht, wie qualitativ wertlos diese "grüne" Darstellung ist. (Einen grünen Streifen gibt es z.B. auch im Süden des Maselakekanals, Am Wasserbogen, wo der Gebäudekomplex bis an das Ufer gebaut wurde.) Der FNP stellt hier entlang sämtlicher Uferbereiche einen derartigen grünen Streifen dar, die dadurch suggerierten Uferbegrünungen und Uferwanderwegeverbindungen gibt es jedoch höchst selten – bedingt durch die Bebauungsplanung.
- Aus ökologischer Sicht werden hier viele vorhandene Lebensräume für Biber und Otter zerstört, was in den Planungen keinerlei Berücksichtigung fand.
- Notwendig ist eine angemessene Überarbeitung der Gesamtplanungen unter größtmöglicher Einbeziehung aller Betroffenen und ausreichende Präsentation an einem geeigneten Ort. Dieser Gesamtzusammenhang ist durch patchworkartige, kleinteilige, zeitlich versetzte öffentlich ausgelegte B-Planentwürfe nicht zu vermitteln und oft nicht zu mehr herzustellen. Entsprechende Unterlagen sind nicht erhältlich. Hinzu kommt, daß der Entwicklungsträger, bei dem die B-Planentwürfe präsentiert werden, immer noch schwer zu finden und zu erreichen ist, für die ausgelegten Pläne dort oft kein Anwesender zuständig ist und die Einsichtnahme während der Auslegung die dort Beschäftigten stört, weil die Pläne hinter ihren Schreibtischen hängen.

Wasserstadt-Oberhavel (Ost) (09/95), erneute öffentliche Auslegung(?)

Bearbeiterin: E. Backhaus (BLN/NABU)

Siehe oben: Forderung der Rückstellung der Planungen, gemeinsame Überarbeitung, Gesamtplanung, div. weitere Änderungen notwendig, Rückstufungen von W1 und W2 (geringere Verdichtung). Berücksichtigung der Gewässerränder.

Unsere Stellungnahmen zu einem großen Teil der betreffenden B-Planentwürfe, denen Sie weitere Vorschläge und Begründungen entnehmen können, schicken wir Ihnen gerne zu, falls Ihnen die Unterlagen des Entwicklungsträgers nicht zugänglich sein sollten.

Wasserstadt-Oberhavel West /Maselake (01/05) (vereinfachtes Verfahren – wieso?)

Bearbeiterin: E. Backhaus (BLN/NABU)

Siehe oben: Forderung der Rückstellung der Planungen, div. weitere Änderungen notwendig. Berücksichtigung der Gewässerränder und bestehender wertvoller Vegetation, z.B. Erhalt des Baumbestands im Bereich der Maselake.

Unsere Stellungnahmen zu einem großen Teil der betreffenden B-Planentwürfe, denen Sie weitere Vorschläge und Begründungen entnehmen können, schicken wir Ihnen gerne zu, falls Ihnen die Unterlagen des Entwicklungsträgers nicht zugänglich sein sollten.

Neukölln

Zentrum Johannisthaler Chaussee (07/02)

Bearbeiterin: E. Backhaus (NABU/BLN)

Der vorliegende Entwurf wird weiterhin von uns abgelehnt (siehe unsere Stellungnahme bei der frühzeitigen Beteiligung).

Gegenüber dem Vorentwurf der FNP-Änderung ist jetzt zusätzlich vorgesehen, durch westliche Erweiterung der bereits bestehenden Baukörper die überörtliche Grünverbindung zu überlagern.

Hier wird ein gut erschlossenes Gebiet mit hoher Nutzungsdichte noch stärker verdichtet. Es ist doch offensichtlich, dass die Gropius-Passagen zur Befriedigung der Kaufbedürfnisse der Bevölkerung völlig ausreichen. Was an dieser Art der weiteren Verdichtung zu einer Aufwertung führen soll, wird hier nicht ersichtlich. Die Vorstellung, wie das „Stadtteilzentrum“ im Gegensatz zum bestehenden Ortsteilzentrum aussehen würde, wird nicht deutlich. So entsteht der Eindruck, dass die

Änderung des Flächennutzungsplans nur der Vorbereitung von Bauvorhaben dient.

Diese Hochstufung zum Stadtteilzentrum umfasst gleichzeitig eine komplexe Erweiterung der Gropius-Passagen zusätzlich zu den bereits vorhandenen Gewerbeflächen. Allein eine derartige Bebauung bedeutet einen erheblichen Eingriff in den vorhandenen Grünbereich.

Unserer Meinung nach ist es gerade diese Art von Änderungswünschen die nach und nach den Stellenwert des FNP in der Planungs-Hierarchie immer weiter herabsetzt.

Bevor hier eine FNP-Änderung vorgenommen wird, sollte deutlich gemacht werden, wie die Folgen aussehen werden und welche Vor- und Nachteile sich für die Anwohner ergeben.

Treptow-Köpenick

Groß-Berliner Damm / Rudower Chaussee (10/03) – sog. Ostfuge, Entwicklungsgebiet Johannisthal

Bearbeiterin: E. Backhaus (BLN/NABU)

Wir lehnen die vorgesehene FNP Änderung, konkret die Verlegung der sog. Ostfuge wie dargestellt, ab.

Für diese FNP-Änderung ist zuerst eine Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung notwendig, bei der die Naturschutzverbände beteiligt werden müssen. Dies ist noch nicht erfolgt! Die BLN mit den ihr angeschlossenen anerkannten Verbänden wird einer derartigen Änderung voraussichtlich nicht zustimmen. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts hin, daß Landschaftsschutzgebietsverordnungen Vorrang vor Flächennutzungsplänen haben (Az. 4-C1.99).

Die inhaltliche Begründung unserer Ablehnung der Verlegung der sog. Ostfuge auf dem ehemaligen Flugfeld Johannisthal können sie unserer Stellungnahme zum

Bebauungsplanentwurf 9-16, die am 12.04.2005 an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung übermittelt wurde, entnehmen.

Wir sehen es ebenfalls als unnötigen Mangel Ihrer Darstellung der FNP-Änderung an, daß hier nicht auf o.g. B-Planentwurf verwiesen wird und die breite Ablehnung der geänderten Planung – nicht nur durch die Naturschutzverbände – verschwiegen bleibt!

Mahlsdorfer Straße / Stellingdamm (08/04)

Bearbeiter/in: Dr. U. Rink (NABU)
A. Stavorinus (NABU)

Wir lehnen Ihre Planung der übergeordneten Hauptverkehrsstraße aus Gründen schwerwiegender Umweltbeeinträchtigungen weiterhin ab. Die bereits in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit von uns vorgebrachten Argumente gegen diese Straßenplanung halten wir weiterhin aufrecht.

Als östliche Verlängerung der Ost-West-Trasse ist sie wie die gesamte Trasse nicht akzeptabel, da bereits bei deren Planung erhebliche Mängel sichtbar wurden – alternative Straßenführungen wurden vernachlässigt bzw. abgelehnt und es gibt bisher keinerlei akzeptable Begründung ihrer Herstellung. Hiermit widersprechen wir Ihren gegenteiligen Angaben unter 2.7 Umweltbericht, da wie in 2.8 beschrieben, es noch keinerlei abschließende Auswertung der Stellungnahmen der öffentlichen Beteiligung gab.

Wir kritisieren, dass mit dem Bau der Ost-West-Trasse inklusive dem Ausbau vorhandener Straßenzüge und der damit verbundenen Umverlegung der Hauptverkehrsströme neue und vorher wenig belastete Wohnbereiche nun stärker mit Lärm- und Luftschadstoffimmissionen belastet werden sollen. Durch Kfz- und LKW-Verkehr vorhandene Probleme werden durch die neue Planung nicht beseitigt, sondern nur verlagert. **Eine gesundheitsgefährdende Zunahme der Lärm- und Schadstoffbelastung für Anwohner entlang der geplanten Trasse und für Erholungssuchende in der Wuhlheide wird in Ihrem Hause wissentlich in Kauf genommen.** Die unter „2.8 Verfahren der Umweltprüfung“ angeführte Behauptung, dass die Ermittlung der Umweltbelange unter Hinzuziehung u.a. der vorliegenden UVS zur Ost-West-Trasse erfolgt sei, ist eine leere Worthülse! Die UVS zur Ost-West-Trasse bleibt eine Bewertung schuldig, welche

hülse! Die UVS zur Ost-West-Trasse bleibt eine Bewertung schuldig, welche gesundheitlichen Risiken für die Anwohner durch den Betrieb der neuen Trasse entstehen.

Außerdem ist aus der Karte zur beabsichtigten FNP-Änderung auch in der öffentlichen Auslegung nicht ersichtlich, ob die Querung der Bahntrasse mittels Über- oder Unterführung erfolgen soll, was ggf. einen weiteren Eingriff in die Schutzgüter Landschaftsbild, Arten und Biotope zur Folge hätte (siehe Umweltbericht 2.3 und 2.4). Im Bereich des Güterbahnhofs Köpenick und auf den nördlich gelegenen Bahnbrachen gibt es Ruderalfluren, Trocken- und Halbtrockenrasen mit Vorkommen von Zauneidechse und Blindschleiche sowie diversen Brutvogelarten. Die Populationen der Zauneidechse sind nach Europäischen Recht (FFH-Richtlinie, Anhang IV) streng geschützt!

Wir fordern Sie außerdem auf, die für die Trassenplanung vorgelegten und teilweise veralteten Bedarfsprognosen neu zu berechnen und die Daten der neuesten Verkehrszählung in Berlin vom Oktober/November 2005 mit einfließen zu lassen.

Reinickendorf / Pankow

Senftenberger Ring, ehem. Kolonie Rathenow und Rosenthal West (04/05)

Bearbeiterin: E. Backhaus (BLN/NABU)

Keine Stellungnahme.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anregungen und Kritikpunkte bei der weiteren Abwägung und Bearbeitung berücksichtigen.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert
(Geschäftsführer)

für unsere nach §60 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. Dr. H. Berger (Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)

gez. T. Hauschild	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. Prof. Dr. H. Kächele	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. Prof. Dr. H. Kenneweg	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. G. Lange	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. G.Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)